



## Wichtige Informationen für Mitglieder und Gäste

Zur 10. Hessischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Der aktuell geänderten Vorgabe der hessischen Landesregierung folgend und in Abstimmung mit der Ordnungsbehörde der Gemeinde Roßdorf, werden wir den Trainingsbetrieb - unter strengen Auflagen – ab dem 25. Mai 2020 wieder fortsetzen können.

## Hygienevorgaben im Gastraum

Liebe Besucher der SGW Roßdorf

Der aktuell geänderten Vorgabe der hessischen Landesregierung folgend, dürfen wir Trainingsbetrieb und Gaststätte des Vereins – unter strengen Auflagen – wieder fortsetzen.

Jeder Verein, der wieder mit Training beginnen darf, hat eine besondere Vorbildfunktion. Wir stehen als Schützenverein ohnehin unter erhöhter Beobachtung, also müssen wir mit besonders gutem Beispiel vorangehen.

**Jede Person, die das Vereinsheim betreten möchte, muss sich zu Beginn am Eingang in eine Anwesenheitsliste eintragen und beim endgültigen Verlassen auch wieder austragen.**

Bei Mitgliedern genügt die Angabe des Namens und der Mitgliedsnummer.

Gäste müssen sich mit Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer eintragen und Ihren Verbleib in der Gaststätte angeben.

**Beim Betreten ist zwingend ein Mund-Nase-Schutz zu tragen, der am Tisch abgelegt werden kann. Der Mund-Nase-Schutz ist selbst mitzubringen!**

**Wer sich nicht einträgt, erhält keinen Zugang zum Gebäude!**

Im Gastraum gilt:

1. Nicht mehr als 15 Personen im Gastraum. Im Außenbereich sind 1,5m Abstand einzuhalten.
2. Max. 2 Personen je Tisch, bei 1,5m Mindestabstand. Ausnahmen für Familien.



3. Handdesinfektion bei jedem ersten Zutritt
4. Handwäsche und –desinfektion nach jedem Toilettenbesuch, immer nur eine Person je Toilettenseite (m/w)
5. Der Haupteingang bleibt zu den Öffnungszeiten berührungslos offen
6. Kein Aufenthalt an der Theke
7. In und vor der Gaststätte: Einhaltung der etablierten Hygienevorgaben der WHO; also der Verzicht auf Händeschütteln, mindestens 1,5m Abstand untereinander, Husten und Niesen nur in die Ellbogen
8. Bestellung, Abnahme, Rückgabe und Zahlen der Getränke ausschließlich am ausgewiesenen Teil der Theke

Mit dem freiwilligen Betreten der Gaststätte erkennen Sie diese Regeln als für Sie binden an.

Bleibt bitte weiter gesund.

Der Vorstand